

Eine Kritik aus Betroffenenperspektive an dem Projektbericht der Uni Kassel, „Sexualisierte Gewalt durch einen hessischen evangelischen Gemeindepfarrer in den 1980er Jahren“

Die vorliegende Studie steht meines Erachtens in einem größeren wissenschaftlichen Streit, der die Erziehungswissenschaften – und besonders die DGfE – seit Jahren spaltet. Im Kern geht es um eine einfache, aber folgenreiche Frage:

Wem - und in wieweit - wird geglaubt, wenn es um sexualisierte Gewalt geht?

Auf der einen Seite stehen Forschende, die zu diesem Thema „Aufarbeitung“ konsequent von den Erfahrungen der Betroffenen her denken. Sie gehen dabei von dem Grundsatz aus: Wir glauben den Berichten der Betroffenen. Diese Perspektive berücksichtigt unter anderem auch, dass sexualisierte Gewalt in Institutionen oft nicht schriftlich festgehalten wurde – hier sind mit „Institutionen“ nicht nur Kirchen, Heime oder Schulen gemeint, sondern auch die Familie als zentrale und besonders machtvolle soziale Institution. Aus dieser Sicht wird dann auch berücksichtigt, dass Erinnerungen häufig lückenhaft, widersprüchlich oder ambivalent sein können. Genau diese Formen des Erinnerns werden als Folge der erlebten Gewalt, des Schweigens im Umfeld und der damaligen Machtverhältnisse verstanden – nicht als Hinweis auf Unglaublichkeit, sondern als Teil der Gewalterfahrung selbst.

Auf der anderen Seite stehen Wissenschaftler*innen, die „Aufarbeitung“ vor allem an dem ausrichten, was sich eindeutig belegen oder absichern lässt. Aussagen aus späteren Interviews, Berichte von damals betroffenen Menschen, werden dabei äußerst vorsichtig behandelt, um keine falschen oder nicht eindeutig belegbaren Zuschreibungen zu machen.

Die hier zu kritisierende Studie bewegt sich zwischen diesen beiden Positionen, verschiebt den Schwerpunkt jedoch spürbar. Zwar kommen Zeitzeugen u. Zeitzeuginnen (im Bericht Zeitzeug*innen) und auch Betroffene zu Wort, ihre Aussagen werden aber vor allem danach ausgewertet, wie Menschen sich erinnern, deuten und rückblickend Sinn herstellen. Die Berichte werden weniger als Aussagen über erlebte Gewalt verstanden, sondern stärker als Material, um soziale Stimmungen, Bilder und Deutungen in der Gemeinde zu beschreiben.

In der Gesamtschau entsteht dadurch ein Grundton, der über einzelne Formulierungen hinausgeht. Sexualisierte Gewalt wird zwar benannt, zugleich aber immer wieder in einen historischen Deutungsrahmen eingebettet, der stark auf zeitgebundene Unsicherheiten, Ambivalenzen und veränderte gesellschaftliche Kontexte verweist. Auch diese wiederholte Historisierung verschiebt den Fokus: weg von der Frage, was Betroffenen konkret widerfahren ist und welche Verantwortung daraus folgt, hin zu der Frage, unter welchen damaligen Bedingungen das Erkennen und die klare Einordnung von Gewalt erschwert waren. Das erinnert an Deutungen, wie sie zu Beginn der breiteren gesellschaftlichen Aufdeckung sexualisierter Gewalt ab etwa 2010 häufig mit der Formel „es war eben eine andere Zeit“ zu hören waren. Gewalt erscheint so nicht als Machtmissbrauch, der bis heute wirksam ist und konkrete Folgen für Betroffene hat, sondern als erkläruungs- und einordnungsbedürftiges Phänomen vergangener Kontexte. Diese Verschiebung prägt die Lesart des gesamten Berichts.

Problematisch – und gefährlich – wird dies dort, wo die Aussage einer betroffenen Person nicht mehr als Zeugnis eines erlittenen Unrechts verstanden wird, sondern als Beleg für ein soziales Klima. Damit wird die Gewalt entpersonalisiert, erlittenes Leid für Analysezwecke funktionalisiert und von sexualisierter Gewalt betroffene Personen nicht mehr als Subjekt mit

Anspruch auf Anerkennung gesehen, sondern als Datenlieferanten. Wenn Berichte darüber vor allem genutzt werden, um zu zeigen, wie Menschen etwas „gesehen“ haben, welche „Bilder“ in der Gemeinde kursierten und wie Bedeutungen hergestellt wurden, dann verschiebt sich der Fokus. Gewalt wird vom Ereignis zur Deutung. Die zweifelsfrei vorhanden gewesene Gewalt wird soziologisiert, aber Gewalt wird nicht mehr klar als Gewalt, sondern nur als Wahrnehmung, Deutung, Gerücht oder soziales Phänomen benannt.

Das ist wissenschaftlich evtl. nachvollziehbar – hat aber Konsequenzen. Aus Betroffenen-perspektive stellt sich die Frage, was passiert, wenn Ambivalenz, Unsicherheit und Zurückhaltung immer wieder betont werden, ohne klar zu benennen, warum Betroffene oft gar nicht anders erzählen können. Wenn Gewalt nicht dokumentiert wurde, wenn Kinder keine Sprache hatten oder Erwachsene wegsahen, dann ist Unklarheit kein Zufall, sondern Teil des Problems.

Auffällig ist zudem, dass die Studie sehr genau zeigt, wie die Pfarrperson wahrgenommen, gedeutet, relativiert oder auch verteidigt wurde – deutlich weniger aber, was diese Dynamiken für die Betroffenen bedeuteten. Der Blick richtet sich stark auf diejenigen, die beobachtet, eingeordnet oder gezögert haben, und weniger auf diejenigen, die verletzt wurden. Damit verschiebt sich der Schwerpunkt: Nicht das Erleben von Gewalt steht im Mittelpunkt, sondern die Frage, wie sicher man heute darüber sprechen kann.

So entsteht der Eindruck, dass wissenschaftliche Vorsicht und Absicherung wichtiger werden als Anerkennung und Schutz. Unter Schutz ist hier ausdrücklich zu verstehen: Schutz vor erneuter Relativierung, Schutz vor impliziter Schuldverschiebung, Schutz vor sekundärer Gewalt im öffentlichen Diskurs. Die Studie zeigt, wie schwer es ist, eindeutige Aussagen zu treffen – sagt aber weniger darüber, was es für Betroffene bedeutet, wenn genau diese Eindeutigkeit nie hergestellt werden konnte.

Ein zentrales Ergebnis aus der Auswertung der Interviews betrifft die Bedeutung von **Gerüchten**. So wurde vor allem in Form von Gerüchten über Irritationen oder sexualisierte Gewalt durch den betreffenden Pfarrer gesprochen. Gerüchte erweisen sich als eine wichtige Form, um Verdachtsmomente zur Sprache zu bringen und sich über diese auszutauschen. Sexualisierte Gewalt wird sagbar, da Vermutungen auf diese Weise zwar ausgesprochen, aber auch wieder zurückgenommen werden können. Sie können aber auch den Ausgangspunkt für Handeln bilden. Da Gerüchte jedoch vieles im Vagen lassen und dadurch zunächst Entlastung schaffen, ist die Tendenz, dass Handeln verhindert wird oder dass Handlungsinitiativen versanden, größer.

Aus dieser Perspektive kann man die Studie als Teil einer Entwicklung lesen, in der nicht mehr die Betroffenen den wesentlichen Input geben, sondern wieder die Wissenschaft. Betroffene bestimmen nicht einmal mehr mit. Betroffenenberichte werden nicht verworfen, aber systematisch herabgestuft – von Aussagen über erlittene Gewalt zu Material über Wahrnehmungen und Deutungen. Unter dem Banner wissenschaftlicher Vorsicht, verschiebt sich der Fokus von der Frage, was geschehen ist, hin zu der Frage, was die Forschenden heute ohne Risiko für Institutionen oder eigene Position noch öffentlich vertreten können. Diese Form der „Aufarbeitung“ schützt Institutionen und Standards, nicht aber Betroffene. Diese Verschiebung ist kein methodischer Zufall, sondern eine ethische Entscheidung – und als solche muss sie benannt und kritisiert werden.

Besonders brisant ist, dass diese „Verschiebung“ ausgerechnet in einem Projekt der Universität Kassel stattfindet, vor dem Hintergrund der Aberkennung der Ehrendoktorwürde

für Hartmut von Hentig, die durch den Fachbereichsrat Humanwissenschaften beschlossen und vom Senat der Universität Kassel am 14.07.2021 bestätigt wurde. Man könnte bei dieser Studie - und mit dem Wissen dieser Aberkennung - auf den Gedanken kommen, hier ging es nicht primär um Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, sondern darum, die institutionelle Reputation neu auszurichten.

Der Projektbeginn lag im Jahr 2023, die Vorstellung des Forschungsberichts (Projektberichts) erfolgte im November 2025. In diesem Zeitraum von zwei bis drei Jahren fanden drei Sitzungen eines projektbegleitenden Beirats statt. Der Bericht beschreibt diese Treffen als Reflexionsraum und als Mittel zur Transparenz gegenüber der Landeskirche. Zugleich bleibt aber offen, in welchem Maß hier ein kontinuierlicher Austausch stattfand und welche Rolle der Beirat tatsächlich für Verlauf, Schwerpunktsetzung und Deutung des Forschungsprozesses spielte. Zudem bleibt in der Studie unberücksichtigt, dass die Pfarrperson in enger Verbindung zu damals bereits leitenden Geistlichen der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck stand. Solche Nähe- und Machtverhältnisse waren allgemein bekannt und hätten die Analyse institutioneller Dynamiken relevant erweitern können. Andere Beziehungsstränge bleiben ebenfalls unerwähnt.

Die Forschung wurde von der Evangelischen Kirche finanziert, was die Unabhängigkeit zusätzlich relativiert. Auch die privaten oder beruflichen Bezüge der in den Beiräten tätigen Personen zur Evangelischen Kirche werden nicht offengelegt. Dies betrifft insbesondere Betroffene mit enger institutioneller Nähe zur Kirche. Solche Bindungen können dazu beitragen, dass problematische Aspekte abgeschwächt dargestellt oder weniger deutlich ausgesprochen werden, ohne dass dies die Schwere der erlittenen Gewalt mindert.

Ein weiterer, nicht nebensächlicher Punkt ist die durchgängige sprachliche Verschiebung: Im gesamten Text wird von Zeitzeugen u. Zeitzeuginnen (im Bericht Zeitzeug*innen) gesprochen; von Menschen, die von sexualisierter Gewalt in der Kindheit betroffen sind, hingegen kaum oder gar nicht. Betroffene finden so keine eigene begriffliche Benennung.

Ihre Erfahrungen werden sprachlich in eine allgemeine Beobachter- oder Erinnerungsposition überführt. Gewalt erscheint dadurch nicht als persönlich erlittene Erfahrung, sondern als etwas, das bezeugt, erinnert oder gedeutet wird. Diese sprachliche Entscheidung ist nicht neutral. Sie trägt dazu bei, Betroffenheit zu entpersonalisieren und die Perspektive derjenigen zu schwächen, denen Gewalt widerfahren ist, während Deutung, Einordnung und Bewertung in den Vordergrund rücken.

Die Studie zeigt, wie schwer Aufarbeitung ist, wenn die Erfahrungen der Betroffenen nicht konsequent mitgedacht werden oder mitgedacht werden können. Dies betrifft sowohl die Anerkennung des erlittenen Leids als auch die öffentliche Sichtbarkeit der Betroffenen-perspektive, solange die „wissenschaftliche Vorsicht“ über Schutz und Anerkennung zu stellen.

Ein solches Vorgehen mag im Rahmen eines Projektberichts wissenschaftlich vertretbar sein. Es steht jedoch in Spannung zur öffentlichen Rahmung des Projekts durch die Universität Kassel, die in der Ankündigung der Tagung vom 11. Dezember 2025 – sowohl auf ihrer Website als auch im Tagungsflyer – den Titel ‚Die wissenschaftliche Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Institutionen – Multidisziplinäre Perspektiven‘ verwendet. Unter Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ist m.E. jedoch etwas grundlegend anderes zu verstehen.